

Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Nachmittags 2 Uhr,
mit Ausnahme der Sonns-
und Festtage.

Alle
resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
1 Thlr. Preuss. Cour.
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Expedition:
Krantmarkt 15 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 175. Donnerstag, den 7. September 1848.

Berlin, vom 6. September.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Rükter der katholischen Pfarrkirche zu Effen, G. H. Woring, so wie den Land- und Stadtgerichts-Boten und Exekutoren a. D. Möller und Lablak in Danzig, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Geheimen Regierungs-Rath und Luremburgischen Zoll-Direktor, Freiherr von Reibnitz zu Luremburg, und dem Invaliden-Sohne Johann Ludwig Ritter zu Landsberg a. d. W. die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und die Beförderung des Land-Dechanten, Pfarrer Michels zu Merzig, zum Ehren-Domherrn bei der Kathedraalkirche zu Trier landesherrlich zu genehmigen.

Deutschland.

Berlin, 4. September. (Sitzung der Nationalversammlung.) Es ist ein Schreiben vom Ministerium des Auswärtigen eingegangen, welches der Versammlung den Text des am 26. v. Mts. mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstandes mittheilt. (S. d. gestr. Nr. d. Mts.) Die Ratifikationen sind vorgestern in Lübeck zwischen dem General v. Below von Seiten Preussens und dem Kammerherrn v. Neeb von Seiten Dänemarks ausgetauscht worden. Es ist ferner eine Antwort des Ministerii auf den mittelst Schreibens vom 11. v. Mts. ihr mitgetheilten Beschluß der Nationalversammlung in der Schweidnitzer Angelegenheit eingegangen. Der wesentliche Inhalt ist folgender: Was zunächst die Entfernung der Truppentheile anlangt, welche bei dem betrübenden Ereignisse theilhaftig waren, so ist dieselbe bereits erfolgt, in diesem Punkte ist also dem Wunsche der Versammlung schon Genüge geschehen. Was dagegen den ferneren Beschluß der Versammlung anbelangt, daß der Kriegsminister in einem Erlaß an die Armee dahin sich aussprechen möge, daß die Offiziere allen reaktionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Konflikte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen, und daß es in dem Erlasse denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht gemacht werden möge, aus der Armee auszutreten, so wird hierauf folgendes bemerkt: Der mitunterzeichnete Kriegsminister hat während seiner Amtsführung niemals unkonstitutionelle Grundsätze aufkommen lassen, und auch die Armee hat keinen Zweifel an ihren Gesinnungen in dieser Beziehung verdient, sie hat vielmehr auch jetzt bei vielen Gelegenheiten sich glänzend bewährt. Ebenso sind die Befehlshaber durch Erlasse auf das konstitutionelle Prinzip hingewiesen und ihnen zur Pflicht gemacht worden, Bestrebungen entgegenzutreten, durch welche, sei es im republikanischen oder im reaktionären Sinne, die fortan feststehenden konstitutionellen Grundsätze gefährdet werden. Wo gegen diese Prinzipien in einzelnen Ausnahmefällen gefehlt worden, wurde es immer gerügt, und der Kriegsminister wird in dieser Beziehung bei vorkommenden Gelegenheiten auch ferner so verfahren. Allgemeine Erlasse aber wie der vorgeschlagene sind dem Wesen der Armee nicht zuträglich, sondern von verderblichen Folgen für ihre Stellung und Disziplin. Ein solcher Erlaß würde an die Stelle des vertrauensvollen Gehorsams Mißtrauen setzen und die Disziplin untergraben. Bei der schweren Verantwortlichkeit, die dem Kriegsminister wie jedem anderen Minister obliegt, würde also wohl ihm die Wahl der Mittel überlassen sein, welche er als geeignet zur Erreichung des Zieles anerkenne, das er gemeinsam mit der Nationalversammlung anstrebt. Dieses Antwortschreiben ist vom 2. d. Mts. datirt, und von sämtlichen Ministern unterschrieben. — Präsident Grabow fragt hierauf den Abgeordneten Stein, ob er seine für heute angekündigte Interpellation zurücknehme, nach welcher das Kriegsministerium befragt werden soll: „Ob und wann dasselbe den erwähnten Beschluß der Nationalversammlung zur Ausführung zu bringen gedenke.“ — Stein: Da in dem vorgelesenen Aktenstück das Ministerium erklärt, es könne und wolle jenen Beschluß nicht zur Ausführung bringen, so erledigt sich dadurch meine Interpellation, doch stelle ich statt deren den neuen dringenden Antrag: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß es die dringendste Pflicht des hohen Staatsministerii sei, denjenigen Erlaß, welchen die Nationalversammlung in ihrer 37ten Sitzung am 9. August beschlossen hat, ohne Weiteres zur Verhütung des Landes, zur Erhaltung des Vertrauens, so wie zur Vermeidung eines Bruches mit der Versammlung ergehen zu lassen.“ (Bravo und Zischen.)

Der Minister-Präsident: Nachdem nunmehr die Ratifikationen des Waffenstillstandes mit Dänemark ausgetauscht sind und die Ausführung desselben begonnen hat, wünsche ich die Aufmerksamkeit der Versammlung auf diesen Gegenstand zu lenken. Im März und April d. J.

ward von Dänemark die staatsrechtliche Verbindung zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig aufgehoben. Es geschah dies durch die vom Könige von Dänemark den Ständen der Herzogthümer am 24. März ertheilte Antwort, und dann thatsächlich durch den Einmarsch dänischer Truppen in die Herzogthümer. Die deutsche Hülfe bedarf also keiner weiteren Rechtfertigung, und sie trat mit Mitteln ein, welche den Erfolg hinreichend sicherten. Zugleich wurde Preussen Seitens des deutschen Bundes der Auftrag ertheilt, die Vermittelung nach den Grundsätzen des bestehenden Rechts zu versuchen. Die preussischen und deutschen Waffen bewährten sich auch dort, sie fesselten den Sieg an ihre Fahnen. Weniger günstig waren die Resultate der Vermittelungen. Der König von Dänemark einerseits war der Herzogthümer beraubt, Deutschland andererseits konnte dem Feinde auf einem Elemente nicht begegnen, wo dieser die Feindseligkeiten beständig fortsetzte. Die angebotene Vermittelung Englands erschien daher sehr erwünscht. Die Vafen derselben waren auch genügend, doch setzten sie Friedenspräliminarien voraus. In Kopenhagen schienen diese Vorschläge nicht gleiches Schicksal zu haben, wenigstens nicht zu der Zeit, als Schweden nach Fünen Truppen übersehte, um die Eroberung eigentlicher dänischer Länder zu verhüten. Allein nicht Eroberungsgelüste waren der Grund dieses Krieges; es erschien daher zweckmäßig, der Krone Schweden diesen Irrthum zu benehmen. Die Anwesenheit des Königs von Schweden in Malmö bot dazu eine geeignete Gelegenheit, und Graf Pourtales wurde damit beauftragt. Dänische Bevollmächtigte fanden sich auch dort ein, und unter der nicht genug anzuerkennenden Vermittelung Schwedens wurden neue Unterhandlungen angeknüpft, allerdings auf den von England vorgeschlagenen Vafen, doch mit dem Unterschiede, daß es sich jetzt nur noch um einen Waffenstillstand handelte. Dabei erschienen jedoch zwei Bedingungen unausführbar: einmal daß die holsteinischen Truppen bis auf den Friedensstand vermindert würden, und dann, daß die schleswig-holsteinische Cadres in Schleswig die Besatzung bildeten. Das Erstere schien entmuthigend für Truppen, die erst in der Formation begriffen waren und auch nicht rathsam, da der Waffenstillstand damals nur auf drei Monate bezeichnet war; die zweite Bedingung schien auch nicht möglich, weil sich ergab, daß Truppen gemeint waren, die zwar aus Schleswig rekrutirt worden, doch noch in dänischen Diensten standen. Dann erschien es auch nicht annehmbar, den dazu vorgeschlagenen 20. Juni als Normaltag für die nach Aufhebung des Waffenstillstandes wieder einzunehmenden Stellungen gelten zu lassen, da seit diesem Tage schon verschiedene Aenderungen in dieser Beziehung vorgefallen waren. Zugleich trat auch die Bestimmung der deutschen Centralgewalt ein und die dänische Regierung weigerte sich ihrerseits, den Waffenstillstand vom Beitritte der Centralgewalt abhängen zu lassen, weil sie noch nicht in völkerrechtlicher Verbindung mit dieser getreten war. Die Regierung jedoch bestand darauf, weil alle Grundlagen durch den Eintritt der Centralgewalt eine entschiedene Veränderung erlitten hätten, denn diese war an die Stelle der Bundesgewalt getreten, welche Preussen ursprünglich bevollmächtigt hatte. Die Unterhandlungen wurden daher unterbrochen und dieses zu Bellevue vorgelegte Projekt der Centralgewalt mitgetheilt. Diese hat die Grundlagen angenommen, die Vollmacht für Preussen erneuert und nur noch drei Bedingungen hinzugefügt, nämlich: 1) es möge dahin gewirkt werden, daß die in den Herzogthümern verbleibenden deutschen Bundestruppen unter den Oberbefehl eines Bundesgenerals gestellt werden; 2) daß unter den auch noch für künftig bestehen bleibenden, aus der Zeit vom 17. März herrührenden Gesetzen auch diejenigen wären, welche von der provisorischen Regierung des Herzogthums erlassen worden; 3) endlich möge man auch über die Personen, welche die neue Regierung bilden sollten, sich vorher einigen. Hierauf wurden die Unterhandlungen wieder angeknüpft, und der General v. Below abgesandt, um unter Vermittelung Schwedens die Verhandlungen einzuleiten. Was die oben erwähnte zweite von der Centralgewalt hinzugefügte Bedingung betrifft, so hat es damit folgende Bewand: Im Projekte von Bellevue hieß es nämlich: die „Herren in Holstein bestanden.“ Diese bleiben auch ferner in Geltung. Hier hatte man auch die seit dem 17. März und von der provisorischen Regierung erlassenen verstanden; anders in Kopenhagen, wo man die von dort aus in jener Zeit ergangenen Gesetze meinte, darunter auch den oben erwähnten offenen Brief, der die Trennung der Herzogthümer ansprach. Die Annahme dieser Bestimmung war also unmöglich, während andererseits auch nicht zu läugnen war, daß man die Worte so auslegen konnte, es war vorher nicht berücksichtigt worden. Ich muß es daher für günstig halten, daß es gelang, die Sache so auszugleichen, wie sie es im Waffenstillstand und den Separatartikeln ausgedrückt gefunden haben. Die seit dem 17. März gegebenen Gesetze sind nunmehr alle aufgehoben, es ist aber der neu zu insinulirenden Regierung die Befugniß gegeben, die Gesetze und Verordnungen wieder herzu-

stellen, in so weit sie unerlässlich oder doch ersprießlich erscheinen, mit Ausnahme derjenigen, welche dem künftigen Frieden präjudizieren können, wie zum Beispiel ein die Nichtanerkennung des Königs von Dänemark enthaltendes Gesetz. Die neue Regierung hat es also ganz in der Hand, sofort eine Liste der auch künftig noch gültigen Gesetze zu publizieren. Ich will hier die unendlichen Schwierigkeiten nicht einzeln anführen, welche dem Abschluß des Waffenstillstandes im Wege gestanden haben, nur das will ich erwähnen, daß die Ansicht Deutschlands und Preußens über diesen Gegenstand von den übrigen Mächten Europa's nicht in dem Grade getheilt wird, wie die Lage der Sache zu bedingen scheint. Deshalb ist, namentlich auch bei der Unmöglichkeit den Krieg zu führen, das Resultat ein höchst günstiges zu nennen. Die Vereinigung der Herzogthümer ist nicht bloß thatsächlich herbeigeführt dadurch, daß deutsche Bundesstruppen in denselben bleiben, sondern auch theoretisch dadurch, daß der König von Dänemark die von ihm am 24sten März ertheilte Antwort zurückgenommen hat. Die Verwaltung wird darnach einer Regierung anvertraut, welche nur im Namen des Königs von Dänemark regiert, es werden ihr sogar die abgetretenen, nicht in Besitz zu nehmenden Landestheile Alsen und Farøe übergeben, ja es werden die in Beschlag genommenen Schiffe wieder ausgeliefert, für welche wir gar kein Äquivalent zu bieten haben. Es war also in der That kein Grund mehr vorhanden, die Feindseligkeiten fortzusetzen und einen Krieg fortzuführen, der auf dem ganzen Norden Deutschlands mit der fürchterlichsten Schwere lastet. Das Land hat diese Drangsale ruhig ertragen, und es würde sie auch noch länger ertragen haben, wenn es sich um die Ehre Deutschlands handelte, auch die Regierung würde nicht die Hand zu einem Waffenstillstande geboten haben, der auf jene den geringsten Makel würde, allein sie würde es unter den vorliegenden Umständen für einen strafbaren Leichtsinns gehalten haben, diesen Waffenstillstand abzulehnen, und hält es für angemessen, den Friedensabschluß einer Zeit vorzubehalten, in welcher die Parteileidenschaften sich gelegt haben werden, und wo dann auch diese Frage ruhiger und nicht als Parteifrage behandelt werden wird. — Was nun noch einige Einzelheiten des Waffenstillstandes anlangt, so ist es mir heut noch unmöglich, die Mitglieder der neuen Regierung zu nennen, denn ich bin selbst noch nicht im Besitz der Namen, auch haben die bezeichneten Personen noch nicht über ihre Annahme befragt werden können. Indes ist auch hierbei gegründete Hoffnung auf eine befriedigende Lösung vorhanden. Die neue Regierung wird die Verhältnisse der Herzogthümer gewiß ordnen, namentlich auch in Bezug auf die Formation des Heeres und die Feststellung der Gesetze. Bei der Ausgleichung der in Jütland gemachten Natural-Requisitionen hat, wie überhaupt, der Grundsatz vorgewaltet, daß es sich hier nur um die Herzogthümer handelt, damit diese Frage so viel als möglich aus den andern europäischen Verwickelungen herausgezogen werde. Ich will diesen Gegenstand nun mit der Erklärung verlassen, daß ich alle darauf bezüglichen Aktenstücke dem Präsidenten der Versammlung zu übergeben und für jede künftige Frage alle gewünschte Auskunft zu geben bereit bin. Nur treibt mich das Gefühl noch, unserer tapfern Truppen und ihrer Befehlshaber zu gedenken, deren Verdienste ganz Deutschland anerkennen wird, und die auf unsre Dankbarkeit gegründeten Ansprüche haben. — Nachdem hierauf der vom Präsidenten zur Unterstützung gestellte Stein'sche Antrag diese gefunden, wird über die Frage: ob der Stein'sche Antrag vor der Tagesordnung eingebracht werden sollte, auf Antrag des Abgeordneten Schulze (Wanzleben) namentlich abgestimmt. Dabei stimmten mit Ja 198, mit Nein 148, es fehlten 54, Einer enthielt sich der Abstimmung. — Hierauf findet auch über die Frage: Beschließt die Versammlung, aus den entwickelten Dringlichkeitsgründen in die sofortige Discussion einzugehen? auf Antrag des Abgeordneten Bauer (Abelnau) der Namensaufruf Statt. v. Unruh verlangt Vertagung der Discussion bis zum Donnerstag, weil dies vielleicht die wichtigste Frage sei, die je der Versammlung vorgelegen. Auf Antrag von 4 Abgeordneten wird hierauf über die Frage: „Ob die fernere Discussion und Beschlussnahme auf Donnerstag den 7ten zu vertagen, an diesem Tage aber vor der Tagesordnung vorzunehmen,“ namentlich abgestimmt. Dabei stimmten mit Ja 183, mit Nein 169, es fehlten 50. — Da die Zeit schon weit vorgedrückt, wird hiermit die heutige Sitzung um 1½ Uhr geschlossen. Tagesordnung für die morgende Sitzung (Anfang 9 Uhr Morgens): Antrag der Commission zur Untersuchung der Vorgänge im Großherzogthum Posen und weitere Verathung des Bürgerwehrgesetz-Entwurfes.

Berlin, 5. Septbr. Der gestern in unserm amtlichen Theile veröffentlichte Waffenstillstand wird mit Befriedigung von allen denen aufgenommen werden, welche mit besonnener Beurtheilung die ganze politische Lage Europa's überschauen und die Wichtigkeit der besonderen Interessen des ganzen Nord-Deutschlands zu würdigen wissen. Durch denselben wird einem Kriegs-Zustand ein Ende gemacht, für welchen das ganze Land bisher große und schwere Opfer gebracht. Die Regierung hat sich nicht gescheut, die Opfer von dem Lande zu verlangen, und das Land hat sie ohne Murren gebracht, obwohl keine selbstsüchtigen Zwecke, keine Aussicht auf eigenen Vortheil oder Machtvergrößerung irgend einer Art dabei vorwalten konnte. Niemals hat ein Land aus uneigennützigern Motiven Krieg geführt, als Preußen in diesem Falle. Die Opfer wurden für Deutschland gebracht, es galt eine Sache, die Deutschland zu der feinsten gemacht, ein Recht, das Deutschland anerkannt hatte. Je williger das Land diese Opfer gebracht hatte, um so mehr war es Pflicht der Regierung, ihnen so bald als möglich ein Ziel zu setzen. Wo dieselben nicht mehr mit dem erreichbaren Zweck im Verhältnisse standen, wo der wesentliche Zweck erreicht war, hatte die Regierung nicht das Recht, weitere Opfer zu fordern. Sie hat darum den Waffenstillstand abgeschlossen, sobald sie ihn auf Bedingungen gründen konnte, welche den ursprünglichen Zweck des Krieges erfüllten, die Rechte der Herzogthümer wahrten und in denselben einen Zustand einführten, der dem deutschen Element wirksamen und förderlichen Schutz gewährte. Dies ist durch die Bedingung des Waffenstillstandes erreicht. Der König von Dänemark nimmt alle seit dem 17. März d. J. für die Herzogthümer erlassenen Regierungsakte zurück; damit ist der Versuch der Incorporation Schleswigs in Dänemark und seine Trennung von Holstein beseitigt. Die beiden Herzogthümer sind und bleiben während des Waffenstillstandes auch faktisch unter einer Kollektiv-Regierung, die der Landesherr der Herzogthümer und Preußen im Namen des deutschen Bundes gemeinsam ernennen, als ein politisches Ganzes verbunden. Die Einrichtung dieser neuen Regierung bot um so weniger einen Anstoß, als die bisherige provisorische Regierung schon früher mit rühmlichen Patriotismus erklärt hatte, wie sie zu des Vaterlandes Bestem kein Opfer scheue, auch dem Rücktritt

aus ihrem Amte kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen. In den Herzogthümern bleiben 2000 Mann Bundesstruppen, welche der wirksamste Schutz der Deutschen Nationalität in Schleswig sein werden, während im Herzogthum Holstein die Landesstruppen in ihrem vollen Effectivbestand sich unter tüchtiger Leitung zu einem kräftigen Bestandtheil des Deutschen Heeres heranbilden können. Wenngleich die Billigkeit es forderte, daß mit den Regierungs-Akten des anerkannten Landes Herrn auch die gegen-theiligen Erlasse der provisorischen Regierung augenblicklich formell außer Geltung traten, so wird doch der innere Rechtszustand des Landes ohne Störung auf der gegenwärtigen Grundlage fortbestehen, indem die neue Regierung gleich bei ihrem Amtsantritt durch eine umfassende Publikation alle diejenigen Gesetze wieder in Kraft treten lassen wird, welche von irgend einer Bedeutung für das Land sind. Dies sind die wesentlichen Grundzüge dessen, was für die Herzogthümer in den Bedingungen des Waffenstillstandes erreicht ist. Darauf hatten die Herzogthümer Anspruch, und ihr wirkliches Bedürfnis ist darin vollständig befriedigt. Dem definitiven Frieden ist dadurch nicht vorgegriffen, indem noch außerdem alle Rechte feierlich gewährt sind. Nachdem dies erreicht war, wäre eine weitere Fortsetzung des Krieges zwecklos gewesen oder hätte nur selbstsüchtige Zwecke verfolgen können, von welchen Preußen und Deutschland sich von Anfang an haben rein erhalten wollen. Alles Weitere konnte und mußte dem definitiven Frieden überlassen bleiben, für welchen in der Waffenruhe erst die Möglichkeit eines Aufknüpfungspunktes gefunden wurde. Die Königl. Regierung hätte eine schwere Verantwortlichkeit gegen das Land auf sich geladen, hätte sich diese Waffenruhe länger hinausgeschoben. Noch können der Handel und die Schifffahrt der norddeutschen Länder sich in etwas von den Wunden erholen, welche die lange Unterbrechung ihnen geschlagen; mit dem Eintritt des Winters wäre dies unmöglich gewesen. Aber die Verantwortlichkeit wäre nicht nur gegen das eigene Land, nicht nur gegen die norddeutschen Nachbarstaaten, sie wäre gegen ganz Deutschland, ja gegen ganz Europa groß und schwer zu rechtfertigen gewesen. Niemand kann sich darüber täuschen, daß die Wieder-Eröffnung der Feindseligkeiten das Signal zu einem europäischen Kriege hätte werden können. Deutschland durfte sich nicht in einen solchen hineinfürzen in dem Augenblicke, wo es mit seiner inneren Entwicklung und Gestaltung beschäftigt ist; Deutschland durfte nicht seine Kräfte nach Norden hin theilen in einem Zeitpunkt, wo an seiner südlichen Gränze sich die ernstesten Verwickelungen zeigen, die es jeden Augenblick auffordern können, sein ganzes Gewicht dort zur Wahrung der deutschen Interessen in die Waagschale zu legen. Es konnte nicht sich selbst der Gefahr aussetzen, durch einen Krieg an der nördlichen Gränze, der, an sich zwecklos, vielleicht nicht mehr gegen Dänemark allein zu führen gewesen wäre, vielleicht das Auftreten Deutschlands nach jeder anderen Seite hin und in den wichtigsten Fragen zu lähmen. Niemand, der die europäischen Verhältnisse kennt und mit besonnener Erwägung überblickt, wird das Gewicht dieser Motive erkennen können. Die europäische Politik ist in einer umfassenden Umgestaltung begriffen. Die alten Verhältnisse sind verschoben und verändert; damit die neuen sich ins Gleiche setzen und ihre natürliche Basis finden, bedarf es der Zeit, bedarf es vor Allem der Besonnenheit und einer weisen Mäßigung. Darin vorzugehen, ist vor Allem der Beruf Deutschlands, dessen Verhalten in gewissem Sinne die neue Basis der europäischen Politik bestimmen muß. Die siebenmonatliche Dauer des Waffenstillstandes gewährt uns die Zeit; die Kraft wird uns das einträchtige Streben der Fürsten und Völker Deutschlands gewähren. In ruhiger Zeit werden auch die skandinavischen Mächte, wird auch Dänemark das richtige und wahre Verhältniß zu Deutschland wiederfinden, welches, durch die Natur vorgezeichnet, wohl durch augenblickliche Aufregung verrückt werden konnte, aber auf die Dauer sich immer wiederherstellen wird. Von diesem höheren Gesichtspunkte aus betrachtet, darf man den Waffenstillstand eine politische Nothwendigkeit, ein für ganz Europa bedeutendes Ereigniß nennen. Preußen und Deutschland haben den Waffenstillstand nicht nur mit Dänemark, sie haben ihn mit ganz Europa und zugleich für und im Interesse von ganz Europa geschlossen. (Pr. St.-A.)

— Mit Bedauern sehen wir uns wieder am Vorabend spannender parlamentarischer Ereignisse, die nicht durch einen unvermeidlichen Entwicklungsgang unserer Staatsangelegenheiten herbeigeführt, sondern durch Einzelhandlungen hervorgerufen sind, die leicht hätten vermieden werden können, die vermieden werden mußten. Der Beschluß der Nationalversammlung vom 9. August, der den Offizieren die Alternative stellte, aus dem Dienst zu scheiden, oder ihre politischen Ansichten in Uebereinstimmung mit den jetzt obwaltenden zu erklären, ist der unglückliche Anfangspunkt eines Konflikts, der jetzt ein schwer bedrohlicher für das ganze Land zu werden scheint. Der Beschluß ging, wie man sich erinnert, nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme durch. Eben so wenig wie diese schmälste Grenzlinie der Entscheidung kann der moralische Eindruck, den der Beschluß gemacht, verlängert werden. Die National-Versammlung hatte einen Uebergriff in die Verwaltungsmacht gethan, der schwer zu beklagen war, das Ministerium konnte die Verantwortlichkeit der Ausführung nicht übernehmen. Es trug auch vielleicht schon die Ueberzeugung in sich, daß die Untersuchung der schweidnitzer Vorfälle, von denen man bei diesem Votum ausgegangen war, ein anderes Ergebnis liefern würde, als nach der ersten Darstellungen zu vermuthen war. Das Ministerium hat unserer Ansicht nach den Fehler begangen, diese seine Gesinnung nicht gleich damals offen zu erklären. Die Partei der Kammer, von der der Beschluß ausgegangen, hat sich aber ihrerseits nicht durch ein stillschweigendes Uebergehen genügen lassen wollen. Sie hat nunmehr das Ministerium nach der entschiedenen Erklärung hingedrängt, daß es den Beschluß nicht ausführen könne. Welcher schwereren Alternative geht aber das Land dabei entgegen! Möge die National-Versammlung dies bei ihrer bevorstehenden Entscheidung wohl bedenken! Möge sie ein formelles Recht, das ihr zur Seite steht für das höhere Recht, das sie selbst durch Ueberschreitung ihres constitutionellen Wirkungskreises verlegt hat, aufgeben! — Sie muß erkennen, daß die Aufrechthaltung ihres unter so äußerst zweifelhaften Verhältnissen, und mit dem Ausschlag einer einzigen Stimme gefaßten Beschlusses, Konflikte herbeiführt, für die sie dem Lande, für die sie der Geschichte verantwortlich ist! — Und ganz abgesehen von allen parlamentarischen Verhältnissen, abgesehen von den gefahrvollen Bedenklichkeiten einer Ministerkrise, hat sie nicht bedacht, welche eine tiefe moralische Spaltung die Ausführung des Beschlusses erzeugen muß? Mögen sich die zersplitterten Fraktionen der Versammlung daher, wie schon bei andern Fragen, zur festen Einheit zusammenschließen, und eine Entscheidung herbeiführen, wie das Heil des

Ganzen sie fordert! Es sind der Zerstörungen genug, die uns die schwierigste Gegenwart bereiten, mögen wir nicht noch die Gefahren der Zukunft durch traurige Saaten der Zwietracht vermehren. Und welcher Ansicht über das besonders hier waltende Verhältniß auch jeder sei: der allgemeinen Wahrheit kann sich kein redlich Wollender entziehen, daß einem so am äußersten Faden hängenden Beschlusse eine innere Kraft nicht inwohnt, und es daher jedenfalls besser ist, einen versöhnlichen Ausweg zu wählen, der sich gewiß ermitteln läßt, als starr in den Formen der Berechtigung zu beharren. (B. 3.)

Der Prorektor und der Senat der Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Gesamt-Universität zu Jena haben durch ein an sämtliche Deutsche Universitäten unmittelbar erlassenes Anschreiben vom 9. Juli d. J. eine Einladung zu einer Versammlung von Abgeordneten der Universitäten ergeben lassen, welche Behufs einer Berathung über Reform des Deutschen Universitätswesens am 21., 22. und 23. September in Jena gehalten werden soll. Diese Einladung ist auch an die Preussische Landes-Universitäten gelangt. Dieser Vorschlag der Gesamt-Universität Jena hat jedoch bei der hiesigen Königl. Universität Bedenken gefunden, und hat dieselbe in einem Erwiderungsschreiben vom 11. August sich veranlaßt gesehen, ihre Betheiligung als Corporation bei der Versammlung in motivirter Weise abzulehnen. In ähnlicher Weise hat die Königl. Universität zu Halle auf die ergangene Einladung sich ablehnend erklärt. Ohne den Gewinn, sagt das Antwortschreiben, gering zu achten, den eine freie Besprechung der akademischen Lehrer aller Deutschen Universitäten und der mündliche Austausch der Ideen für die Erfassung und Entwicklung des Reform-Bedürfnisses zu schaffen vermag, und ohne deshalb den Lehrern der Preussischen Universitäten in der ihnen zukünftigen Freiheit, sich für ihre Person an der Jenaer Versammlung zu betheiligen, die mindeste Beschränkung aufzuerlegen: hat das Ministerium doch den beabsichtigten repräsentativen Charakter der Versammlung als einer Gesamt-Vertretung aller Deutschen Universitäten, welche befugt sei, Namens der Universitäten verbindliche Erklärungen abzugeben, in Folge deren, mit Ausschluß der betreffenden Regierungen, unmittelbare Anträge an die höchste Deutsche Behörde gestellt werden könnten, nicht anerkennen können und einer Beschickung derselben durch Abgeordnete der Preussischen Universitäten, als legitimirt und in deren Namen beschlußfähige Vertreter der Corporationen seine Zustimmung verweigert. (P. St.-A.)

Nach. 2. September. Mittels allerhöchster Kabinettsordre vom 12. d. M. haben des Königs Majestät der anonymen Gesellschaft des Eschweiler Bergwerks-Vereins die Aufnahme eines Darlehens bis zum Betrage von 450,000 Rthl., gegen Verpfändung des Immobilienvermögens der Gesellschaft und Ausgabe von 450 Stück auf den Namen der Darleiher lautender Partial-Obligationen à 1000 Rthl. zu bewilligen geruht. (Nach. 3.)

Kassel, 2. Septbr. Diese Nacht war wieder Zeuge lebiger Auftritte, zu denen eine Erhöhung der Brotpreise den Vorwand hergeliehen hatte. Vor mehreren Bäckereien fanden Zusammenläufe, meist von jungen Menschen, unter wildem Geschrei statt, welchen hier und da schmählische Handlungen der Zerstörungen von Fensterläden, Fenstern, Thüren und noch andere Excesse folgten. Es wurde Marm geschlagen, die Bürgergarde und Schutzwache rückten in starken Detachements an, fanden aber an den meisten Orten das Verwüstungswerk vollbracht und konnten nur noch die Straßen vom Zulauf säubern, wobei sie jedoch mehrere Verhaftungen vornahmen. (K. A. 3.)

In Bruchsal, wo vom Freischarenzuge her im Ganzen etwa 400 und etliche 80 Gefangene sich befanden (in Freiburg waren noch etwa 200 untergebracht und die übrigen in geringern Parteien an andern Orten vertheilt), sind jetzt noch ungefähr einige 60. Alle andern wurden entweder freigesprochen, oder an andere Staaten ausgeliefert, oder gegen Bürgschaft oder in Folge eines Amnestiegesuches vorläufig der Haft entlassen. Man glaubt, daß für die Geschworenengerichte höchstens 30 übrig bleiben werden. (R. 3.)

Hamburg, 4. September. Da durch den Telegraphen von Cuxhaven gemeldet worden war, daß das Dampfschiff „Elbe“ gestern und vorgestern mit dem Dänischen Marine-Lieutenant Grafen von Holt in See gegangen, um das Blockade-Geschwader aufzusuchen, wegen starken conträren Windes aber beide Male nach Cuxhaven zurück mußte, wo es gegenwärtig noch liegt, so ist heute Morgen halb 10 Uhr auf nachgesuchte Verfügung des hiesigen Marine-Comite's das Kriegs-Dampfschiff „Lübeck“, Capt. Ring, mit Parlamentair-Flagge von hier nach Cuxhaven abgefahren, um Graf Holt an Bord des Blockade-Geschwaders zu bringen. Das hiesige Dampfschiff „Helen M. Gregor“, welches Tages zuvor abgegangen, hatte bereits den Dänischen Kriegsschiffen einen Brief von dem Stande der Dinge gegeben, und so befand sich die Fregatte „Bellona“ in der Nähe. Als unser Dampfschiff herankam, schickte der Commodore Steen Bille ihm eine Sloop mit 12 Mann entgegen, worauf die Ratifikation des Waffenstillstandes dem Dänischen Befehlshaber durch den Grafen Holt notifizirt wurde. Die Blockade ist sofort aufgehoben. Drei Dänische Fregatten, „Thetis“, „Gefion“ und „Havfruen“, so wie ein Schooner kehren unverzüglich zurück. Commodore Steen Bille mit der „Bellona“ bleibt noch zwei bis drei Tage vor der Elbe, weil er auf Helgoland noch Einige abzumachen hat, namentlich wegen Zurückgabe unserer Lootsengallioten, die er bereits als Wachtschiff hatte armiren lassen. Das Dampfschiff „Lübeck“ ist um 8 Uhr wieder in den Hafen gekommen. (H. C.)

Altona, 5. September. Heute früh 6 Uhr wurden sämtliche dänische Gefangenen auf der Eisenbahn nach Rendsburg gebracht, um von dort nach Eckernförde weiter befördert zu werden. — Heute 10½ Uhr kam mit dem Zuge einiger hannoverscher Artillerietrain an, der wieder nach der Elbe zurückgeht. Dasselbe wird morgen mit den heute Nachmittag 1 Uhr ankommenden zwei Bataillons hannoverscher Infanterie geschehen. — In Kiel war es gestern Abend und heute früh sehr ruhig, obwohl die Stimmung gegen Preußen eine sehr aufgeregte ist, besonders über das Schreiben des Ministers v. Auerswald an die provisorische Regierung. (B.-H.)

Kiel, 4. September. Die Landesversammlung ist heute wieder eröffnet. Die Waffenstillstandsbedingungen wurden verlesen, so wie ein Brief des preussischen Ministers Auerswald, der die Konzeptionen Dänemarks und die Vortheile darin für uns hervorhob. Dennoch hält die Landesversammlung den Waffenstillstand für eine Unmöglichkeit, weil er nicht bloß gegen die Ehre Schleswig-Holsteins, sondern, was die Haupt-

sache, weil er gegen die Ehre Deutschlands streitet. Die Akte eines souverainen deutschen Volkes werden darin annullirt, ja nicht einmal die Centralgewalt wird anerkannt, vielmehr wird sie desavouirt, denn nur vom deutschen Bunde ist in den Bedingungen die Rede und dessen Vollmacht an Preußen. Der deutsche Bund aber ist todt, seine Vollmachten sind mit ihm erloschen. Dazu kommt, daß gegen die ausdrücklichen Worte der Waffenstillstandsbedingungen, daß nur Männer von allgemeinem Ansehen und Achtung die neue Regierung bilden sollen, an die Spitze dieser neuen Regierung der Graf v. Moltke gestellt werden soll. Die Landesversammlung hat daher nachfolgenden dringenden Antrag des Landvogts Jensen einstimmig (101 Mitglieder) angenommen:

„Dringender Antrag des Abgeordneten Landvogts Jensen.“

Die Landesversammlung, eingedenk ihrer Pflicht, die unveräußerlichen Rechte des schleswig-holsteinischen Volks zu wahren und Angesichts der Ereignisse das Land vor drohender Anarchie zu schützen, beschließt:

- 1) die konstituierende Landesversammlung kann wider ihren Willen weder aufgelöst noch vertagt werden,
- 2) jede Veränderung in der bestehenden Landesregierung bedarf der Zustimmung der Landesversammlung,
- 3) alle seit dem 24. März 1848 von der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins erlassenen Gesetze können nur mit Zustimmung der Landesversammlung verändert oder aufgehoben werden,
- 4) ohne Zustimmung der Landesversammlung kann kein neues Gesetz erlassen und keine Steuer neu aufgelegt werden,
- 5) alle bestehenden Steuern und Abgaben, so wie andere Staatseinkünfte, werden bis zum 31. Dezember 1848 von der durch die Landesversammlung anerkannten Landesregierung forterhoben.

So ist der entscheidende Wurf gethan. Die Versammlung hat ihre Souveränität erklärt und ihre theilweise Nichtanerkennung der Waffenstillstandsbedingungen. Mag es kommen, wie es wolle, muß Schleswig-Holstein fallen, so wird es jetzt doch mit Ehren geschehen. (B.-H.)

Oesterreich.

Wien, 2. Septbr. Es hatte sich noch im Laufe des gestrigen Tages das Gerücht einer Vereinbarung der Ungarischen Kriegs- und Finanzministerien mit den hiesigen verbreitet, und Börsenspekulanten kauften hierauf Papiere zu erhöhten Coursen; heute aber erklärt der ungarische Staatssecretair Pulszky nicht nur, daß eine solche Vereinbarung nicht stattgefunden habe, sondern nach den ungarischen Gesetzen auch nun und nimmer stattfinden könne.

— Soeben kehre ich aus Kroatien zurück. Vielleicht schon in einigen Tagen, oder während ich schreibe, bricht der Sturm gegen die Magyaren los. Warum der Banus so lange zauderte und nicht sogleich die Schwäche der neugeschaffenen Pesther Regierung benutzte? Vielleicht weil er noch immer auf gütliche Ausgleichung hoffte, vielleicht auch weil es ihm an Geld und Geschütz fehlte und es sich für ihn nicht darum handelte, einen Guerillakrieg zu führen, vielmehr einen großen Zweck zu erreichen. Die gewisse Pacifikationszusammenkunft zwischen ihm und dem ungarischen Minister, über welche nichts verlautet, scheint ohne Erfolg geblieben zu sein, und so ist denn Krieg die Lösung. In Kroatien ist Alles in Aufregung und ungeduldiger Kampflust, die ganze Militärgrenze in Begeisterung und bereit zu diesem Opfer. Das 1. Banalregiment z. B., welches ohnedies schon zwei Bataillone, nämlich 2600 Mann bei der italienischen Armee hatte, stellte abermals zwei Bataillone an die Drave, und dennoch meldeten sich aus demselben Bezirke noch über 4500 Freiwillige, die mit eignen Waffen den Kampf gegen die Magyaren zu bestehen bereit sind. Solcher blind-ergebenen Regimenter zählt der Banus acht. Niemandem bangt dort für den Ausgang des Kriegs. Der Kroat sieht mit der Ueberzeugung des guten Rechts und der Treue für seinen Herrn und Kaiser, im Gefühle der Rache für alle Schmach, die Ungarn seiner Nation und seinem angebeteten Banus angethan. Anders ist es in Ungarn, da wurden bereits die besten Kräfte unnütz gegen Raizen und Serben verplittert, in welchem Kampfe sich die hitzigen Freiwilligen die Finger verbrannt und die Nationalgarden, deren Begeisterung überhaupt nicht viel länger dauert, als des Zigeuners Geige und der volle Becher klingt, sich genugsam von ihrer Schwäche überzeugt haben. Allerdings haben auch die Ungarn reguläre Truppen zu ihrer Disposition; allein die deutschen Regimenter sind mit den Grenzen zu sehr in allen ihren Sympathien verbrüdet, als daß das pesther Ministerium — ohne ausdrücklichen Befehl des Kaisers von Oesterreich — auf sie rechnen könnte, und schwerlich dürften selbst die ungarischen Regimenter, die noch zu sehr im alten Soldatengeiste leben, um ihre Begriffe von Zahntreue und Kriegerehre so schnell gegen die Idee einer vom österreichischen Patriotismus getrennten Vaterlandsliebe zu vertauschen. Diejenigen für ihre Feinde ansehen, deren Eid derselbe ist, deren Fahnen beiden seit Jahrhunderten verbundenen Völkern in so mancher heißen Schlacht voranwehten und deren Wahlspruch ist: Für den Kaiser und die Monarchie! Ungarns nächste Zukunft mag düster genug werden, denn von dem Augenblick an, wo es genöthigt sein wird, seine Kräfte gegen die Kroaten zu wenden, wird das mord- und plünderungsfüchtige Volk der Raizen und Serben unaufgehalten vorwärts bringen, und von dieser Plage, die es nicht selbst abzuschütteln vermag, befreit es nur der Banus. Was macht in dessen der Reichstag? Er vertraut auf seine geschlagenen Nationalgarden, oder zuckt theilweise die Achseln und meint: es wird uns schlecht gehen! Die Herren Deputirten fügen sich die schönsten Dinge ins Angesicht, bis es zu Duellen kommt, bei denen nichts herauskommt. Die Opposition wächst in dessen von Tag zu Tag, und es giebt sogar Leute, die behaupten, daß der gefeiertste aller Minister eines schönen Tages selbst zu ihr hinüberspringen wird. (D. A. 3.)

Frankreich.

Paris, 2. September. An der Börse glaubt man, daß die Italiensche Frage noch friedlich beizulegen wäre, indem es heute hieß, Oesterreich nehme die Intervention dennoch an. Der Telegraph von hier nach dem Mittelmeere ist in beständiger Thätigkeit. Es ist gewiß, daß General Cavaignac dem Venetianischen Gesandten dringend empfohlen, daß Venedig möglichst kräftigen und langen Widerstand leiste. Zugleich erklärte Cavaignac, daß die Befreiung der Italienischen Staaten die unveränderliche Grundlage sei, auf welcher die Vermittelung ruhen werde. Gewiß ist auch, daß unverzüglich zwei neue Divisionen hier gebildet werden. Es liege im Plane des Gouvernements, in einem Umkreise von 50 bis 60 Stunden beträcht-

liche Truppenmassen so aufzustellen, daß sie rasch von allen Seiten nach der Hauptstadt gezogen werden können.

Die beunruhigendsten Gerüchte waren gestern bezüglich Montpeliers in Umlauf. Nach dem „Independent“ vom 30. August war der Hergang folgender: Nach dem Siege der Legitimisten in den Municipal- und General-Conseilswahlen, so wie nach der kürzlich von der National-Versammlung annullirten Wahl Laissac's, entstand Aufregung unter den dortigen Arbeitern. Unter dem Abingen revolutionärer Lieder und unter dem Geschrei: „Es lebe Barbes! Es lebe Blanqui! Es lebe Laissac! Nieder mit den falschen Republikanern!“ durchzogen Volksmassen die Straßen. Die Bürgerschaft, legitimistisch gesinnt, schritt mit den Waffen ein, und der Präfect Riquier, ein Republikaner von Senard's Farbe, der sich verbühnend den Streitenden näherte, wurde im Finstern verwundet. Am 31. August war die Ruhe wieder hergestellt. Das „Echo du Midi“ ruft aus: „Nachdem die rothen Republikaner ihre Herrschaft nicht durch Wahlmanöver durchsetzen konnten, nehmen sie nun zur Einschüchterung ihre Zuflucht. O Frankreich, armes Frankreich, welche Zukunft steht Dir bevor.“

Italien.

Florenz, 27. August. Die Nachrichten aus Livorno sind noch ziemlich beunruhigend und höchst vager Natur, da fortwährend die Thore geschlossen und die regelmäßigen Communicationen durch Zerstörung des elektrischen Telegraphen und die Entfernung der Lokomotiven gehemmt sind. Es ist nun gewiß, daß die vermeinte Arrestation des Padre Gavazzi in Signa (f. No. 173 dies. Jtg.) die erste Veranlassung zu dem Aufstande gegeben hatte. Sobald dieses Gerücht sich verbreitete, erhob sich ein Theil des Volkes, noch begeistert von der Predigt, die ihnen der Mönch Tages zuvor auf dem öffentlichen Plage gehalten hatte, plünderte einen Waffenladen, setzte den Gouverneur gefangen, läutete die Sturmglocken, nahm Besitz von den Forts, schloß die Thore nach der Florentiner Seite und pflanzte Kanonen dahinter auf. Der stellvertretende Kommandant der National-Garde (der Kommandant selbst war abwesend) war, als beim Volke unbeliebt, in Gefahr erschossen zu werden. Inzwischen war eine Deputation hier in Florenz angelangt, um dem Großherzog die Lage der Stadt zu schildern. Sie erhielt die Versicherung, daß weder Gavazzi noch seine Begleiter verhaftet seien, sondern daß Ersterer nur freiwillig den Weg über die Poretta nach Bologna genommen habe. Diese Antwort schien die Ruhe in Livorno wiederhergestellt zu haben; die Kanonen wurden zurückgezogen, der Gouverneur freigegeben, die Magazine wieder geöffnet. Aber in der Nacht vom 25. zum 26. August wurde durch einen falschen Alarm Alles in die Waffen gerufen, Schüsse fielen, von neuem läuteten die Sturmglocken; Waffen wurden von den Behörden an das dritte und vierte Bataillon der National-Garde vertheilt, denen sie bis jetzt noch vorenthalten waren. Das Volk drang zugleich während der Vertheilung in das Zeughaus und bemächtigte sich eines großen Theiles der vorhandenen Waffen. Seit diesem Augenblick hört man beständig Kleingewehrfeuer, wiewohl vereinzelt, nicht in Salven, ohne daß jedoch bei der strengen Thorsperre weitere sichere Nachrichten hätten hierher gelangen können. Die letzte Notiz, datirt von gestern Abend 10 Uhr, spricht von 4 Todten und 8 — 12 Verwundeten auf beiden Seiten. Die Auführer bestehen fast nur aus Leuten aus den untersten Ständen, zumal den Facchini aus dem Klein-Venedig genannten Quartiere Livorno's. Einen bestimmten Zweck scheinen sie nicht zu verfolgen, nicht einmal die Erwälung einer provisorischen Regierung, die Proklamirung der Republik u. s. w. hat sich bestätigt. Das Gouvernement hat dem an der Grenze bei Pontremoli stehenden Generalmajor de Langier Befehl erteilt, mit seinen 3000 Mann auf Livorno zu marschiren. Das ist Alles, was aus den unzähligen Versionen und Gerüchten als das Sicherste und Allgemeinste zu entnehmen ist; die Regierung hat noch nichts offiziell bekannt gemacht. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 2. September. Aus Dublin wird unterm 31. August berichtet, daß dort eine Anzahl bewaffneter Deutscher und zwar größtentheils Preussischer Auswanderer, die mit einem Londoner Dampfboote anlangten, von der Polizei verhaftet, entwaffnet und nach dem nächsten Polizei-Bureau geführt wurden. Da keiner von ihnen Englisch verstand, so ward ein Dolmetscher geholt und es ergab sich, daß die für verdächtig gehaltenen Deutschen sich am 31. Juli zu Antwerpen nach New-York eingeschifft hatten, um sich im Innern der Vereinigten Staaten anzusiedeln. Das Schiff, welches noch 300 andere Passagiere führte, wurde leet und mußte zu Plymouth einlaufen. Da die Auswanderer hörten, daß die Ausbesserung des Schiffes 6 Wochen erfordere, so entschlossen sie sich, über Dublin und Liverpool nach New-York zu gehen, um nicht zu viel Zeit zu verlieren, und fuhren, nach Zurücklassung ihres Gepäcks und eines Theiles ihrer Familien auf dem Schiffe zu Plymouth, auf dem Londoner Dampfschiffe „Athlone“ nach Dublin. Der Polizeibeamte ließ sie nach Ermittlung dieser Umstände frei und befahl den Konstablern, ihnen bei der Abfahrt nach Liverpool, die noch am Abend erfolgen sollte, die weggenommenen Flinten etc. zurück zu geben.

Stettin. Am 6ten Septbr. sind an der Cholera erkrankt gemeldet 32, gestorben 7.

Getreide-Bericht.

Stettin, 6. September.
Weizen wurde heute in loco mit 67—69 1/2 Zhlr. bezahlt.
Roggen in loco mit 32 Zhlr. bezahlt, pr. Sept.—Okt. 32—32 1/2 Zhlr., pr. Frühjahr 1849 35—36 1/2 Zhlr. bezahlt.
Rübböl in loco und pr. Sept.—Okt. 10 1/2—10 3/4 Zhlr. bez., pr. Okt.—Novbr. 10 1/2—11 Zhlr., pr. Nov.—Dez. 11—11 1/2 Zhlr., Jan.—Febr. 11 1/2—11 3/4 Zhlr., Febr.—März 11 3/4 Zhlr. und März—April 11 1/2 Zhlr. bez.
Spiritus zu 19 1/2 % angeboten, in loco 19—19 1/2 % ohne Fässer bez., pr. Frühjahr mit Fässern 18 1/2 % Br., 19 % zu machen.
Heu, pr. Ctr. 10—15 gr. Stroh, pr. Schock 3 Zhlr. 5 a 10 sat.
Kartoffeln, neue 12 gr. pr. Ctr. gel.
Heutiger Lastadie-Landmarkt:
Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen
64 a 66 30 a 32 26 a 28 16 a 17 32 a 36 Zhlr.
Berlin, 6. September.
Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—65 Zhlr.

Roggen, in loco 31—34 Zhlr., 82pfd. pr. Sept.—Okt. 30—29 Zhlr. pr. Okt.—Nov. 31—30 Zhlr., pr. Frühl. 35 Zhlr. Br., 33 1/2—32 Zhlr.
Gerste, große, in loco 28 Zhlr., kleine 21—23 Zhlr.
Hafer, in loco nach Qualität 16—17 Zhlr.
Erbsen, Kochwaare 40 Zhlr., Futterwaare 37 Zhlr.
Raps zu 70 Zhlr. verkauft, Sommer-Rübsen zu 60 Zhlr. verkauft.
Leinfaat 46—45 Zhlr.
Rübböl, in loco 11 Zhlr., pr. Sept.—Okt. 11 Zhlr., pr. Okt.—Novbr. 11 1/2—11 3/4 Zhlr. bez. u. Br., Nov.—Dez. 11 1/2—11 3/4 Zhlr., Dez.—Jan. 11 3/4 Zhlr. Br. u. bez., Jan.—Febr. 11 1/2 Zhlr. Br.
Leinöl, in loco 9 1/2 Zhlr., Lieferung 9 1/2.
Mohnöl 20 Zhlr.
Hanföl 16 Zhlr.
Palmöl 13—14 1/2 Zhlr.
Schwefel-Öl 10 Zhlr.
Spiritus, in loco 20 1/2 Zhlr. bez., pr. Sept.—Okt. 19 Zhlr. Br., 18 3/4 Zhlr. bez., Okt.—Nov. 18 1/2 Zhlr. bez. u. Br.

Breslau, 5. Septbr.

Weizen, weißer, 66, 70 bis 73 Egr., gelber 64, 67 bis 70 Egr.
Roggen 32, 36 1/2 bis 39 1/2 Egr.
Gerste 27, 29 bis 31 Egr.
Hafer 17, 18 bis 19 Egr.
Raps 72, 74 bis 76 Egr.
Winter-Weizen 70 Egr.
Spiritus 9 Zhlr. Br., pr. Sept. 9 Zhlr. gef., 8 1/2 Zhlr. G.
Rübböl unverändert.
Zink, 1000 Ctr. in loco zu 4 Zhlr. begeben.
Unser Markt war heute etwas flauer, Anfangs wurden die gestrigen Preise angelegt, zu Ende wurde jedoch besonders Roggen und Weizen billiger erlassen.

Berliner Börse vom 6. Septbr.
Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.	Zinsfuß.	Brief	Geld.	Gem.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	75 1/2	—	Kur- & Nm. Pfäbr.	3 1/2	—	90 1/2
Seeh. Präm.-Sch.	—	88	—	Schles. do.	3 1/2	—	—
K. & Nm. Schuld.	3 1/2	72 1/2	72	do. Lt. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Berl. Stadt-Obl.	3 1/2	—	—	Pr. Bk. Anth.-Sch.	—	86 1/2	85 1/2
Westpr. Pfäbr.	3 1/2	—	79 1/2	Friedrichsd'or.	—	13 1/2	13 1/2
Grosh. Posen do.	4	—	96 1/2	And. Gldm. a 5 thr.	—	12 1/2	12 1/2
do. do.	3 1/2	—	78 1/2	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	86				
Pomm. do.	3 1/2	90 1/2	—				

Ausländische Fonds.

Russ. Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfäbr.	4	—	90
do. b. Hope 3 1/2 s.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	68
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	—	92 1/2
do. Stiegl. 2 1/2 A.	4	82	—	Hamb. Feuer-Cas.	3 1/2	—	—
do. do. 5 A.	4	—	—	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rtsch. Lst.	5	100 1/2	—	Holl. 2 1/2 o/o Int.	2 1/2	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	67 1/2	—	Kurb. Pr. O. 40 th.	—	—	—
do. do. Cert. L.A.	5	78	—	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	12 1/2	N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	—
Pol. Pfäbr. a. a. C.	4	—	90				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuß.	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuß.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B.	4 1/2	88 B.	Berl. Anhalt	4	83 G.
do. Hamburg	4 1/2	67 B.	do. Hamburg	4 1/2	91 1/2 bz. u. G.
do. Stettin-Stargard	4	68 G.	do. Potsd.-Magd.	4	78 1/2 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	55 B.	do. do.	—	58 1/2 bz. u. G.
Magd.-Halberstadt	4	7103 bz.	Magdb.-Leipziger	4	—
do. Leipziger	4	15	Halle-Thüringer	4 1/2	83 1/2 bz. u. G.
Halle-Thüringer	4	54 B.	Cöln-Minden	4 1/2	91 B.
Cöln-Minden	3 1/2	76 1/2 a 76 bz.	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
do. Aachen	4	55 B.	do. 1. Priorität.	4	75 1/2 G.
Bonn-Cöln	4	—	do. Stamm-Prior.	4	70 B.
Düsseld.-Elberfeld	4 1/2	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Steele-Vohwinkel	4	—	Niedersch.-Märkisch.	4	82 B.
Niedersch. Märkisch.	3 1/2	70 B. 69 1/2 bz.	do. do.	—	594 B.
do. Zweigbahn	4	—	do. III. Serie.	—	589 1/2 bz.
Oberschles. Lit. A.	3 1/2	6 91 bz.	do. Zweigbahn	4 1/2	70 1/2 G.
do. Lit. B.	3 1/2	6 91 bz.	do. do.	—	5 76 1/2 bz.
Cosel-Oderberg	4	—	Oberschlesische	4	—
Breslau-Freiburg	4	5	Cosel-Oderberg	5	—
Krakau-Oberschles.	4	44 B.	Steele-Vohwinkel	5	77 B.
Bergisch-Märkische	4	57 B.	Breslau-Freiburg	4	—
Stargard-Posen	4	68 1/2 B.			
Brieg-Neisse	4	60			
Quittungs-Bogen.			Ausl. Stamm-Actien.		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4 1/2	85 1/2 B. 1/2 bz.	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4 1/2	40 G.	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittungs-Bogen.			Kiel-Altona	4	90 1/2 B.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	4	90	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	80	Mecklenburger	4	—
Fried.-Wilh.-Nord.	4	85 42 1/2 a 7 1/2 bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schulz & Comp.

Monat Sept.	6 Uhr	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reducirt.	6	337,26'''	336,78'''	336,74'''
Thermometer nach Réaumur.	6	+ 9,4°	+ 18,1°	+ 13,2°

Deutschland.

Berlin, 3. September. Der Verfassungs-Kommission liegt folgender Gesetz-Entwurf zur Verathung vor:

(Gesetz, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preusse.) — Wir ic. ic. verordnen ic. ic.:

§. 1. Die Eigenschaft als Preusse wird begründet: 1) durch Geburt, 2) durch Legitimation, 3) durch Verheirathung, 4) durch Verleihung.

§. 2. Jedes eheliche Kind eines Preußen wird durch die Geburt Preusse, auch wenn es im Auslande geboren ist. Uneheliche Kinder folgen der Mutter.

§. 3. Ist die Mutter eines unehelichen Kindes Ausländerin, der Vater aber ein Preusse, so wird das Kind durch eine nach preussischen Gesetzen erfolgte Legitimation ein Preusse.

§. 4. Eine Ausländerin wird eine Preussin durch Verheirathung mit einem Preußen.

§. 5. Die Verleihung (§. 1. No. 4.) erfolgt durch die gesetzgebende Gewalt.

§. 6. Personen, welche bisher in einem der deutschen Bundesstaaten ihren Wohnsitz gehabt haben, genießen auch ohne die Verleihung die Rechte eines Preußen, so bald sie sich in Preußen niederlassen.

§. 7. Welche Bedingungen aber zu ihrer Aufnahme in die Gemeinde erforderlich sind, bestimmt die Kommunal-Ordnung.

§. 8. Die Eigenschaft als Preusse geht verloren: 1) durch Entlassung auf Antrag des Betheiligten, 2) durch Verheirathung einer Preussin an einen Ausländer.

§. 9. Die Entlassungs-Urkunde wird von der Bezirks-Behörde ausgefertigt und darf nur dann verweigert werden, wenn der die Entlassung Nachsuchende, obwohl körperlich dazu fähig, seiner Militairpflicht im stehenden Heere noch nicht genügt hat.

§. 10. Die Bestimmung des §. 8 No. 2 findet auf den Fall der Verheirathung an solche, die in den deutschen Bundesstaaten ihren Wohnsitz haben, keine Anwendung.

§. 11. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden bisherigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz vom 31. Dezember 1842 (Gesetz.-S. pro 1843 pag. 15) werden hierdurch aufgehoben.

Von der Preussischen Weser, 31. August. Es scheint, daß zu den zwei Landplagen, Krieg und Seuche, auch die dritte sich gesellen will, die so oft mit jenen beiden zusammen in der Geschichte der Völker genannt wird, nämlich der Hunger. Schon seit einiger Zeit wurde von aufmerksamen Dekonomen die Befürchtung ausgesprochen, daß bei uns die Kartoffelkrankheit sich wieder einstellen werde. Diese Befürchtung ist leider gegenwärtig in einem Grade gerechtfertigt, daß an kein Verschönigen oder Verhehlen mehr zu denken ist. Allgemein sind die Kartoffelfelder schwarz, die Knollen aber sind mit ekelhaft anzusehenden und riechenden Fäulnissflecken bedeckt und durchzogen. Viele Aecker werden kaum mehr als die Einsaat ertragen, da die meisten Kartoffeln wegen der daran haftenden Fäulniß weggeworfen werden müssen. Bereits jetzt, vier Wochen vor der gewöhnlichen Zeit der Kartoffelärnte, fängt man hierorts an, die Kartoffeln aufzugraben und einzuscheuern, weil man hofft, daß sie dann weniger faulen werden. Ein Glück ist, daß die Roggenärnte sehr ergiebig war, auch noch mancher Vorrath vom vorigen Jahre vorhanden ist. Es ist demnach zu erwarten, daß die Getreidepreise trotz der Kartoffelmisärnte sich viel niedriger halten werden als im Jahre 1846—47.

Gießen, 31. August. Wir haben eine sehr unruhige, ja traurige Nacht verlebt. Gestern Abend, etwa um 11 Uhr, läßt sich ein Student begehnen, da man ihm den Eintritt in ein Haus verweigert, die Fensterläden auszuheben und die Fenster einzuschlagen. Eine dazu kommende Patrouille der Bürgerwehr will ihn geziemendermaßen arretilren; der Student setzt sich aber mit scharfen Waffen zur Wehr und zwingt so die Bürgerwehr, auch ihn ernsthaft zu trakliren. Auf den Hilferuf des Studenten „Bursche raus“ erscheinen alsbald Waffen von Studirenden; doch gelingt es, den Studenten auf das Rathhaus, wo die Hauptwache der Bürgerwehr ist, zu bringen. Nun organisiren sich aber die Studenten, um das Rathhaus zu stürmen, und sofort ertönte nun durch die Straßen von der einen Seite der unausgesetzte Ruf Bursche raus, von der andern Generalmarsch. Die zahlreich erscheinende Bürgerwehr säuberte in geschlossenen Kolonnen den Markt, besetzte alle Zugänge zu demselben und verhinderte so den Zutritt zum Rathhause. Jetzt errichteten die Studirenden, von der Bürgergarde nach dem Wallthore gedrängt, eine Barrikade, und leider sind durch Steinwürfe mehrere Bürger in ihrem Dienste für Ruhe und Ordnung gar nicht unerheblich verletzt. Bei dem Treiben und Ringen um den Platz des Widerstandes werden die Laternen zertrümmert, in voller Finsterniß fällt ein Schuß, und mit dem Rufe: „Wasser, Wasser, ich bin getroffen“, stürzt ein Studirender zu Boden. Er war nach 10 Minuten verschieden, ein geborner Gießener. Ungewiß ist noch, von welcher Seite der Schuß gekommen ist: die Bürger behaupten, ein Student, der weiter zurückgestanden, habe geschossen, und dafür spricht, daß der Schuß in den Rücken gekommen ist; die Studenten behaupten, der Schuß sei von der Bürgerwehr gekommen. Der Hauptmann hat aber sogleich die Gewehre untersuchen lassen, ohne eine Spur von Ladung zu finden. Die Mitwirkung des gerade hier liegenden zweiten württembergischen Reiter-Regiments hatte sich der Bürgerwehr-Überst verboten. Die Ruhe ist heute nicht weiter gestört worden. — Das Frankfurter Journal, dem wir diese Darstellung entnehmen, enthält bereits folgende Erklärung, d. d. Gießen, 31. Aug.: In der Nacht von gestern auf heute haben die bedauerlichsten Konflikte stattgefunden, mehrere Studenten und Bürger sind nicht unerheblich mit Säbelschlägen, Bayonnettschüssen und Steinwürfen verwundet, ein Student, R. Pfannmüller von hier, ist durch einen Schuß getödtet. Der hier unterzeichnete Studentenauschuß bittet das Publikum, über das Faktum selbst nicht eher ein Urtheil zu fällen, bis die Sachlage konstatiert ist. Von Seiten der Studentenschaft sind die nöthigen Schritte eingeleitet. Das Resultat wird in der Kürze veröffentlicht. Der Auschuß der Studentenschaft: Moritz Bardeleben, Präsident. Ludwig Baur, Schriftführer.

Karlsruhe, 30. August. Sicherm Vernehmen nach werden die Truppen aus dem Seekreis in ihre Garnisonen zurückkehren. Es bestätigt sich, daß die Bewohner des Seekreises jetzt von allen Plänen, etwaige neue Aufrührversuche zu unterdrücken, weit entfernt sind. Sie haben die Nachteile, die aus solchen Verwirrungen hervorgehen, kennen gelernt. (Krlr. Z.)

Frankfurt, 31. August. Heute war abermals ein Schlachtag für das Reichsministerium, und zwar schien der Kampf diesmal um so bedenklicher, da der Angriff nicht von der Linken ausging, sondern von einem Mitgliede des linken Centrums. Freilich wurde die Schärfe des Angriffs dadurch wieder gebrochen, daß der Antragsteller Bernher selbst erklärte, es sei nicht seine Absicht, das Ministerium „zu stürzen, sondern zu stützen.“ Das Ministerium aber sah die Sache anders an und erklärte sie für eine Kabinettsfrage. Der Vorgang war folgender. Auf der Tagesordnung stand eine Interpellation in Betreff der Limburger Angelegenheit. Der Minister des Auswärtigen erklärte, der deutsche Gesandte, welcher in den nächsten Tagen nach dem Haag abgehe, sei beauftragt, der niederländischen Regierung eine offizielle Mittheilung der Beschlüsse der National-Versammlung über Limburg zu machen und die dortige Erklärung entgegenzunehmen, zugleich Einleitungen zu treffen, daß den Beschwerden und gerechten Anforderungen aus Limburg entsprochen werde. Die Beschwerden bezögen sich hauptsächlich darauf, daß Limburg durch holländische Truppen besetzt worden sei, und diese die deutsche Fahne insultirt hätten. Hierüber habe das Ministerium bereits Mittheilungen durch den holländischen Gesandten erhalten, daß nämlich die Anzahl der holländischen Truppen in Limburg viel zu gering sei, als daß daraus der Verdacht geschöpft werden könnte, als gehe die niederländische Regierung darauf aus, die schwebende Frage durch Gewalt zu lösen. Sie habe dabei keine andere Absicht als die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Sie beklage sich zugleich über eine „aufregende“ Proklamation der Limburger Abgeordneten zur National-Versammlung, welche aber der Reichsminister nicht für aufregend, sondern vielmehr für beruhigend hält. Was die Beschimpfung der deutschen Fahne betrifft, so wird diese für ein unwahres Gerücht, welches auf einer Entstellung von Thatsachen beruhe, von der niederländischen Regierung erklärt. Das Reichsministerium habe Untersuchung und für den Fall der Bestätigung Genugthuung verlangt. — Bernher von Nierstein stellte hierauf einen doppelten Antrag, die Nationalversammlung solle verlangen, daß die betreffenden Aktenstücke auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden, und erklären, daß das Ministerium in dieser Angelegenheit nicht den Grad von Befähigkeit bewiesen habe, der von ihm zu erwarten gewesen sei. Die Verhandlungen über Limburg in der niederländischen Kammer stünden bevor, das Projekt gehe auf Einverleibung Limburgs in das Königreich der Niederlande, und noch sei kein deutscher Minister in Haag. In den officiellen niederländischen Blättern werde die deutsche Einheit verhöhnt. — Die Nationalversammlung erklärte die Verathung des Antrages für dringlich. Eisenmann will keine improvisirte Behandlung so wichtiger völkerrechtlicher Frage und trägt auf Tagesordnung an. — Schwerin unterstützt den Antrag auf Tagesordnung. Die Stärke des Ministeriums bestehe nicht darin, daß es schroff in die bestehenden Verhältnisse einschneide. Man könne leicht sagen, man müsse überall dreinfahren, aber das sei eben nicht immer so leicht gethan, als gesagt. — Die Versammlung beschließt, sogleich in die Sache einzugehen; die Linke ist dagegen. Schmerling, als zuerst mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheit beauftragt, erklärt sich für persönlich verantwortlich. Zu Anfang sei es ein provisorischer Zustand gewesen; der Reichsverweser war genöthigt, nach Wien zurückzukehren, in seiner Abwesenheit habe das Ministerium nicht vervollständigt werden können; die Versammlung habe auf seinen erstatteten Bericht es für gerechtfertigt erklärt, daß der diplomatische Verkehr erst noch eingeleitet würde. Die eigentliche Thätigkeit in dieser Beziehung habe erst eintreten können mit der Vervollständigung des Ministeriums, das sei nun 14 Tage. Hier müsse man ins Auge fassen, was in dieser Zeit möglich war: das Ministerium glaube, es habe das Mögliche gethan. Hecker versichert, in dieser Zeit Tag und Nacht gearbeitet zu haben. Alles sei erst zu schaffen, Nichts vorhanden gewesen. Dazu sei der diplomatische Verkehr eingeleitet worden und es seien sogleich sehr wichtige Verhandlungen nöthig geworden. Die Befegung der Gesandtschaftsposten sei keine so ganz leichte Aufgabe. Mit unbedachter Eile einschreiten, sei nicht staatsmännisch. Die Schleswig-holsteinische Angelegenheit lasse sehr schwer auf dem Ministerium und nehme seine ganze Thätigkeit in Anspruch; es wäre nicht gut, wenn zugleich eine andere Frage, welche so folgenreich werden könne, mit der allergrößten Hast behandelt werden solle. In der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit seien die größten Mächte Europas auf der Seite des Feindes, und in der Limburger Angelegenheit sei dieselbe Stimmung gegen die deutschen Interessen. Ob man verlangen wolle, daß das Ministerium in solcher Lage hastig und ohne alle Umstände gehörig zu erwägen zu Werke gehen solle? — Zur Abstimmung lagen mehrere Anträge vor. Außer dem Bernher'schen, den das Ministerium als ein Mißtrauensvotum erklärt hatte, war ein Antrag von Wesendonk gestellt auf Tagesordnung mit der Erwartung, daß das Ministerium mit Energie die Beschlüsse der Nationalversammlung vollziehen werde. Zuerst wurde der Antrag auf einfache Tagesordnung zur Abstimmung gebracht und mit einer Mehrheit von 16 Stimmen verworfen. Sodann ein Antrag auf motivirte Tagesordnung, in Betrach, daß das Ministerium durch die gegebene Erklärung gerechtfertigt erscheine, angenommen. Das Ministerium erhielt also statt des beantragten Mißtrauensvotums ein förmliches Vertrauensvotum. (D. Z.)

Frankfurt, 2. Septbr. Zu unserem lebhaften Erstaunen vernehmen wir, daß die Anerkennung der von dem Reichsverweser nach Paris und London abgeordneten Gesandten von Seiten der französischen und englischen Regierung auf Anstände gestoßen ist. Wahrscheinlich hat man gegen sie geltend gemacht, daß die Centralgewalt nur eine provisorische Regierung sei, und daß man mit einer solchen wohl geschäftliche Verbindungen (offizielle) zu unterhalten pflege, wie denn deren auch in Frankfurt unterhalten werden, daß man die Befegung der Gesandtschaftsposten aber bis zur Einsetzung einer definitiven Regierung, oder doch bis dahin verschieben müsse, wo man die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die neue

Regierung auch hinreichende Garantien für die Unterhaltung eines regelmäßigen (offiziellen) Gesandtschaftsverkehrs darbot. Nun giebt es aber für eine große Nation nichts Demüthigeres und Kränkenderes, als wenn ihre Repräsentanten, wenngleich unter bößlicher Form, nicht über die Schwelle fremder Regierungen gelassen werden, man ihnen vielmehr Bedingungen ihrer Zulassung setzt.

(D. N. 3.)

Bremen, 1. Septbr. Nachdem vor einigen Tagen Rath und Bürgerschaft beschlossen hatten, die außerordentlichen Bedürfnisse dieses Jahres durch die Erhebung von 1% Proc. vom Vermögen zu decken, ist vorgestern die Aufhebung der Thorperre vom 1. Jan. nächsten Jahres an beschlossen. Was die Vermögenssteuer, den sogenannten „Schoß“ betrifft, so wird dabei folgendermaßen verfahren. Alle, welche ein bestimmtes Vermögen (früher 3000 Thlr., in Zukunft wahrscheinlich 1000 Thlr.) und darüber besitzen, zählen an dazu festgesetzten Tagen die Abgabe für diese Summe an eine Deputation von Rath und Bürgerschaft; die Abgabe für das Vermögen, welches sie darüber besitzen, werfen sie verdeckt in eine große eiserne Kiste, und zwar nicht etwa versiegelt, sondern offen, so daß der Beitrag eines Jeden sofort mit den Beiträgen seiner Mitbürger vermengt wird und keiner je zu ermitteln vermag, wie viel der Einzelne beigetragen hat. Jeder schätzt sich selbst ab, und Jeder hat es lediglich vor seinem Gewissen zu verantworten, wenn er nicht die Summe bezahlt, die er dem Staate zu zahlen schuldig ist. Auf diese Weise wird die Abgabe und zwar nach allen Berechnungen, die man darüber angestellt hat, gewissenhaft bezahlt von dem Gesamtvermögen der Bremischen Staatsgenossen, welches etwa 80 Millionen Thlr. beträgt.

(D. N. 3.)

Desterreich.

Wien, 1. Septbr. Nachdem die Versammlungen der Deutsch-Katholiken in voriger Woche wegen der Arbeiterunruhen unterbrochen waren, fand vorgestern wieder die erste solche Versammlung im Odeon statt. So zahlreich sich das Publikum bei den ersten einfand, eben so wenig haben sich diesmal daran betheiliget. Die Anzahl der Anwesenden dürfte kaum 2000 betragen haben. Den Vortrag hielt Hr. Prediger Pauli, der vielfachen Beifall erntete. Schließlich verlas er einen Brief von Johannes Ronge, welcher die Freude der im Auslande lebenden Glaubensgenossen über den regen Eifer der Wiener ausdrückte, und worin Ronge meldete, daß er nächstens nach Wien kommen werde. — Dem Vernehmen nach haben sich die hiesigen Bürger und auch Nationalgarden an den kommandirenden General, Grafen von Auersperg, gewendet, damit das Militär wieder den größten Theil der Wachen beziehe, da der Wachdienst für dieselben äußerst beschwerlich ist. Da dieses ohne Erhöhung der Garnison nicht geschehen kann, so heißt es, daß der Stand der Garnison wieder auf 16,000 Mann erhöht werden wird.

— Die Ungarischen Minister Batthyany und Deak sind hier angekommen, um wegen der bedrängten Lage ihres Landes Hülfe zu suchen. Sie sollen sogar bereit sein, die Selbstständigkeit des Ungarischen Kriegsministeriums aufzugeben und sowohl die Ungarischen als Nichtungarischen Regimenter unter denselben Oberbefehl stellen zu lassen. Für den Augenblick wünschen sie Hülfe gegen Jellachich, der täglich imposanter im Süden auftritt. So viel wir wissen, ist man hier nicht geneigt, solche Hülfe oder Vermittelung auf leichte Bedingungen hin zu gewähren, sondern wünscht ein Kompromiß, welches Ungarn in eine analoge Lage, wie es vor dem 16. März einnahm, brächte.

Beth, 18. August. Heute gegen Mitternacht sind der Ministerpräsident Graf Batthyany und der Justizminister Franz v. Deak eiligst nach Wien abgereist. Der Kriegsminister L. Mezaros ist schon gestern früh nach dem Kriegsschauplatz abgegangen. Es hängt dies Alles mit sehr traurigen Enthüllungen eines empörenden Verraths zusammen, welchen die Oesterreichischen Offiziere in dem Ungarischen Lager in immer gesteigertem Grade gegen Ungarn anzetteln. Ein Gemeiner aus dem Husarenregiment Kaiser Nikolaus hat sich mit Lebensgefahr geflüchtet und hier dem Ministerium die Anzeige gemacht, daß die Offiziere die Soldaten bereben, in dem Treffen gegen die Insurgenten blind zu schießen, sobald aber die Kroaten kommen, sich selbst gegen die Ungarn zu kehren. 70 Gemeine haben sich entschlossen, die Sache hier anzuzeigen, das Lager werde aber so streng bewacht, daß der Eine auch nur zufällig entweichen konnte. In der eben beendigten Sitzung des Repräsentantenhauses wurden deshalb Interventionen an den Finanzminister Kossuth gestellt. Dieser stellte die Thatfachen nicht in Abrede, verlangte aber noch zwei Tage Zeit, binnen welcher es zur Entscheidung des „entweder oder“ kommen muß. Der Kriegsminister Mezaros wird nämlich heute einen dritten allgemeinen Angriff auf die feindlichen Verschanzungen bei St. Thomas persönlich leiten, andererseits werden aber die Minister Batthyany und Deak in Wien auf eine bestimmte Alternative nachdrücklich drängen. Im Verlaufe seiner Rede gerieth Kossuth wieder einmal in die ganze Glut seiner patriotischen Begeisterung; mit unbeschreiblicher Energie wies er abermals das Verlangen der Reaktion, die Wegführung der Ungarischen Finanzen nach Wien, zurück. Nur über die Leiden der Ungarn könne dieses geschehen. — Die neuesten Nachrichten aus Agram melden von der fortgesetzten großen Kriegsrüstung des Banus Jellachich. Seine disponible Truppenmacht wird auf 10,000 Mann angeschlagen. Bufowar hat er bereits besetzen lassen. Die Festung Esseg wird von Ungarischer Seite in Vertheidigungszustand gesetzt. Ein gegen einen Agramer Bürger wegen unziemlicher Aeußerungen über den Ban gefälltes Bluturtheil zeugt von der dortigen Schreckensherrschaft. Bemerkenswerth ist es, daß der bekannte Agitator Dr. Ludwig Gaj den von ihm und andern Agramern erforderten Treueid für die Dynastie und die kroatische Nationalität nicht leisten wollte.

(D. N. 3.)

Czernewitz, 26. August. Neuesten Nachrichten zufolge hat der Russische Gesandte zu Konstantinopel seine Flagge eingezogen, um Tags darauf Konstantinopel zu verlassen. General Rieder hat Befehl erhalten, mit 60,000 M. in die Moldau einzurücken, wo bereits mehr als 10,000 Russen im Lager stehen oder auf dem Lande in Dörfern liegen, und nach alter Kosakenmanier fleißig rauben und plündern. Die Frucht in Schobren auf den Gütern der Bosaren wird theils für die Cavalerie verbraucht, theils gedroschen und der Körnerertrag an jüdische Speculanten verkauft. Demnach wäre der Krieg beinahe schon erklärt. Auch gegen Desterreich zeigt sich in Jassy eine bedrohliche Tendenz von Seiten der Russischen Macht. General Duhamel hat im Einverständnisse mit dem regierungsfüchtigen Fürsten Stourdza bereits Anstalten getroffen, jeden Desterreichischen Unterthan, des sich in politische Dinge mischt, an sich auszuliefern zu

lassen, um ihn nach Russischer Weise zu bestrafen. Schöne Aussichten haben jetzt unsere Landsleute daselbst, Sibirien und Sibienfahrten kennen zu lernen. Kein Gesandter wird in Jassy respectirt, außer dem Englischen, vor welchem der nordische Gewalttherr noch immer eine Art Respekt zu haben scheint. Daß Rußland schon längst heimlich zu einem Schlage vorbereitet, geht daraus hervor, daß Russische Truppen in kleinen Abtheilungen von 100—300 M. Nachts die Grenzen überschritten und sich dann an ihre Kameraden in den Lagern angeschlossen, denn die ursprüngliche Zahl derselben unter Duhamel betrug nur 6000 M. Wohin und wie weit die Absichten des Zaren gehen, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, ob die Donaufürstenthümer oder Stambul selbst das Ziel sind, auf das der nordische Adler seine Blicke wirft, wird die nächste Zukunft lehren. Jedenfalls ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Hinneigung der Donaufürstenthümer zu dem constitutionellen und durch den Kampf in Italien siegreichen Oesterreich den Zar zu plötzlichen Schritten bewegen habe, oder es hat die Nachricht, daß der Kaiser nach Wien gekommen, und somit reactionaire Gefühle ihr Ende erreichten, ihn dazu vermocht, das Schwert aus der Scheide zu ziehen.

(E. V. a. B.)

Belgien.

Der „Messager von Gent“ vom 28. August enthält folgende Einzelheiten über die Verhaftung Louis Blanc's: „Ein Franzose, welcher sich gegen 5 Uhr in einem Modeladen in der Rue des Campes befand, bezeichnete einen Vorübergehenden als Louis Blanc. Eine große Menge Neugieriger folgte ihm, und die Nachricht von seiner Ankunft in Gent verbreitete sich augenblicklich. Ein Polizei-Agent, der vorüberging, fragte ihn um seinen Namen, den er auch angab, und forderte seine Papiere. Auf die Erklärung, daß er keine habe, führte er ihn auf das Polizei-Bureau, wo er erklärte, daß er, nachdem er die National-Versammlung verlassen, bei einem Freunde seine Protestation geschrieben und sich dann entfernt hätte, um sich der Untersuchungshaft zu entziehen. Er habe Paris Samstag Abend mit dem letzten Zug der Eisenbahn verlassen, sei Sonntag Morgen nach Lille und von da im Laufe des Tages nach Gent gekommen. Der Polizei-Commissar ließ ihn provisorischer Weise in das Stadtgefängnis führen, bis die hohen Behörden über den Fall entschieden hätten. Louis Blanc protestirte gegen seine Verhaftung, und erklärte, seine Absicht sei, mit dem letzten Bahzug nach Ostende und von da nach England zu gehen. In der That hat er gestern Abend um 6½ Uhr nach seiner Freilassung diesen Weg eingeschlagen. Vor seiner Abreise hat er einige Personen beauftragt, dem Bürgermeister und dem Gouverneur der Provinz seinen Dank für die ihm bezeugte Aufmerksamkeit auszudrücken.“

Frankreich.

Paris, 2. September. Wenn die Regierung den Zweck hatte, die öffentliche Aufmerksamkeit von den inneren Angelegenheiten auf die äußeren zu ziehen, so hat sie ihn vollkommen erreicht. Allerlei Gerüchte von Kriegsrüstungen, die, wie es scheint, aus höheren Regionen den Anstoß erhalten, machen seit mehreren Tagen die Runde in den Blättern, und kein Mensch spricht mehr von den flüchtigen Volksvertretern, um so mehr aber von dem Kriege mit Desterreich, mit Deutschland. Es war das bei der herrschenden Stimmung nach der nächtlichen Debatte vom 26. vorigen Monats vielleicht keine schlechte Taktik; allein es fragt sich, ob es der Regierung eben so leicht werden dürfte, diese neue künstliche Aufregung ebenfalls zu beschwichtigen, wenn es sich einmal herausstellen wird, daß nichts dahinter war; denn so viel ist gewiß, daß, welcher auch der Ausgang der bereits halb abgelehnten Vermittelung sein wird, die gegenwärtige Regierung, die Partei, die jetzt am Ruder ist, sich wegen Italiens in keinen Krieg einlassen wird. Das ist die Ansicht aller, die Verhältnisse und Personen kennen, und das geht auch unabweislich aus der Lage der Dinge hervor. Damit soll nicht gesagt sein, daß Frankreich in keinem Falle einen Krieg zu bestehen in der Fassung sei, sondern nur so viel daß man Italiens halber sich in keinen Krieg verwickeln wird. Der „National“ deutet dies klar genug in seinem leitenden Artikel an, worin er gegen all die Kriegsgerüchte warnt und dann nach einer ziemlich verworrenen und geschraubten Erörterung der Italienischen Frage mit folgenden Worten schließt: „Wenn aber das Wiener Cabinet, auf Frankfurt zahlend, hartnäckig jedes Zugeständniß verweigert, dann werden wir zu untersuchen haben, nicht, ob Grund zu einer Kriegserklärung vorhanden sei — wir weisen die Verantwortlichkeit einer solchen Idee weit von uns —, sondern, ob es nothwendig sei, Desterreich zu zeigen, daß, wenn die Französische Republik die Nationalität eines befreundeten Volkes unter ihren Schutz genommen, sie auch nöthigen Falls an der Spitze ihres Degens, wie man ehemals sagte, den Friedensvertrag anbieten kann, welchen ihre Unterhandlungen vorbereitet haben.“ Das ist vielleicht viel klarer und deutlicher, als das ministerielle Blatt beabsichtigt haben mag, und heißt genau so viel, als: Frankreich wird in keinen Krieg wegen Italiens sich einlassen, oder es wird seinen Friedens-Vertrag in Begleitung einer Kriegs-Drohung, einer Kriegs-Demonstration anbieten. Drohungen aber, von denen man von vorn herein weiß, daß man sie nicht ausführen will, nicht ausführen kann, sind eben nicht fürchterlich und können nur der Regierung, von der sie ausgehen, Verlegenheiten bereiten.

(Köln. 3.)

— Wie man hört, hat die Verfassungs-Kommission die Unterfagung der militairischen Stellvertretung von einem neuen Rekrutirungsgesetze abhängig gemacht. Es ist die Rede davon, daß zu Dijon noch eine fünfte Division zur Alpen-Armee gebildet werden solle. Der National läßt sich heute auch über die Italienische Frage auf eine Weise aus, welche schließen läßt, daß eine Intervention in Italien bevorsteht, falls Desterreich das Vermittelungs-Angebot zurückweisen sollte.

— Man versichert, daß der Kaiser von Rußland am 19. die französische Republik anerkannt und daß er selbst den Wunsch ausgesprochen habe, daß Frankreich einen Gesandten nach Petersburg senden möge. Zugleich wird behauptet, Nicolaus habe vorgeschlagen, daß man die Lombardei zu einem unabhängigen Königreiche mache und die Krone seinem Eidam, dem Herzoge von Leuchtenberg, übertragen solle.

— In wohl unterrichteten Kreisen versichert man, daß Desterreich schon die Englisch-Französische Vermittelung zurückgewiesen, was man besonders Radeky's Einfluß zuschreibt. An heutiger Börse gingen die Papiere deshalb herab, übrigens soll Cavaignac es ausgeschlagen haben,

Bugeand die Autorisation zu erteilen, den Oberbefehl über das Sardinische Heer zu übernehmen. Man versichert, der kommandirende General zu Mex ha be mit dem Telegraphen den Befehl erhalten, unverzüglich die Bataillon ie auf Kriegsfuß zu setzen. Jedes Bataillon wird jetzt acht Compagnien zählen.

Ein furchtbares Donnerwetter überraschte Paris in der Nacht vom 29. zum 30. Der Blitz hat auf die merkwürdigste Weise eingeschlagen. In eine in Hause traf er eine Wiege von Eisen, umzingelte sie ganz und gar, ob ae das ruhig darin schlafende Kind zu treffen, ja nur zu wecken. In einem andern Hause traf er einen Korb mit Silberzeug und schmolz es in Barren. — Die Soldaten in ihren Lagern wurden buchstäblich fast weggeschwemmt. Mit Sehnsucht erwarteten sie die Sonne, um ihre Kleidungsstücke zu trocknen. Im Garten der Tuilleries sah man Wasserbäche unter den großen Kastanienbäumen, die gegen 60 Schritt breit waren. Man hat berechnet, daß 8 Millionen Kubikmeters Wasser auf Paris gefallen sind; der Regen würde, wenn es 40 Tage und Nächte gedauert hätte, die Sünbfluth erneuert haben.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. August. Der Kaiser hat folgenden Gnaden-brief an den Grafen Nadeßky erlassen: „Nachdem Wir mit steter Aufmerksamkeit den Bewegungen der Truppen gefolgt waren, welche Ihrem Oberbefehle zur Aufrechterhaltung der legitimen Rechte ihres Monarchen anvertraut sind, und nun Kunde erhalten haben von den glänzenden Siegen, die Sie bei Cambracampagna und Custozza erröchten, — haben Wir es für gerecht erachtet, Sie zum Ritter der 1sten Klasse des Ordens des heiligen Großmärtyrers und Siegesbringers Georg zu ernennen, dessen Insig-nien Wir Ihnen hiebei übersenden. Zudem Wir durch diese höchste mili-tarische Auszeichnung in unserem Reiche einen neuen Beweis Unserer

ausgezeichneten Anerkennung Ihres langjährigen und ruhmreichen, durch so glänzende Waffenthaten bezeichneten Dienstes zu bekunden wünschen, ver-bleiben Wir Ihnen für immer wohlgevo-gen.“ (— Die Auszeichnung ist um so bedeutungsvoller, da, wenn wir nicht irren, der St. Georgs-Orden 1ster Klasse den Ordensstatuten gemäß eigentlich nur dem Feldherrn zu Theil werden kann, der als Oberbefehlshaber eines russischen Heeres eine Hauptschlacht gewinnt. Selbst Coddington hat für die Schlacht von Navarino die 2te Klasse des Ordens erhalten, obgleich doch wenigstens ein Theil seiner Flotte aus russischen Fahrzeugen bestand. —)

Bermischte Nachrichten.

(Köln, Jtg.) Unsere Leser wissen, wie die Prager Damen sich gegen die Grenadiere förmlich verschworen haben. Von diesem Lustspiele weiß nun die „Deutsche Allg. Jtg.“ jetzt schon den 2ten Akt zu erzählen. Der Patriotismus des Prager schönen Geschlechts, sagt sie, oder vielmehr ihre Intoleranz hinsichtlich der zarten Herzens-Regungen ihres Rüchens - Per-sonals hätte diesen Töchtern Libuss's fast übel bekommen und ihnen zu der Ehre eines solchen Konzerts verhelfen können, mit welchem man neu-lich den geistreichen Charakter der Grenzboten bei seiner Vermählung in Köln bedacht hat. Die Grenadiere nämlich, erboßt über den Herzens-zwang, welchen diese kleinen Haus-Tyranninnen ihren Angebeteten anthun wollten, indem sie ihnen verboten, ferner Grenadiere zu Schätzen zu haben, versammelten sich bei der zweiten Damenversammlung auf dem Hofmarkt und schickten sich zu einer solennen Ragennufft an, als sie von einigen auf Requisition des Bürgermeisters herbeigeeilten Offizieren und von der dort befindlichen Wache vertrieben wurden.

— In der Nacht vom 17. August brach in Konstantinopel ein furchtbares Feuer aus, welches außer vielen Kaufhäusern und Häusern 26 Rauffahrtsschiffe und einen sehr ansehnlichen Vorrath in Asche verwandelte. Der Schaden wird auf viele Millionen berechnet. (Oesterr. J.)

10te Nachweisung

derjenigen Beiträge, welche zu der freiwilligen Staats-Anleihe durch baare Einzahlungen und durch eingeliefertes Gold- und Silbergeräthe bei der unterzeichneten Kasse bis heute eingegangen sind.

Nr.	1. An baaren Zahlungen.	Thlr.	Nr.	1. An baaren Zahlungen.	Thlr.	Nr.	1. An baaren Zahlungen.	Thlr.		
1461	Kleinert, Tischler in Doblin . . .	50	c. Müllz, Mühlenbesitzer daselbst . . .	100	1516	v. Brochhausen, Oberlandesgerichts-				
1462	Hasselbach, Gymnasial-Direktor . . .	100	d. Blumenthal, Forst-Inspektor a. D. . .	100	Assessor in Gollnow . . .	200				
1463	Schröder, Schulze in Kl. Reinendorf . . .	200	e. Jäbke, Rentier daselbst . . .	80	1517	Jarnott, Holzhändler in Gr. Stepenitz . . .	50			
1464	G. F. Grzymacher Söhne, Kaufleute in Stettin . . .	300	1485	NR. verehel. Lederhändler in Stettin . . .	50	1518	Messow, Premier-Lieutenant a. D. in Stepenitz . . .	100		
1465	Wm. Grzymacher, Kaufmann daselbst . . .	300	1486	Friedrich Zahse, Bäuer in Korten-bagen . . .	100	1519	Ziegler, Stadtsekretair in Stettin . . .	50		
1466	Hellmuth Reiche, Gutsbesitzer in Reichenbach . . .	600	1487	NR. Bäckerwitwe in Stettin . . .	100	1520	C. S., Lehrer in Stettin . . .	50		
1467	Runge, Rittergutsbesitzer in Güstrow . . .	1000	1489	NR. Kaufmann in Damm . . .	200	1521	NR. in Breslau . . .	100		
1468	Pitzschky u. Comp., Handlungshaus in Stettin . . .	500	1490	NR. Runge in Stettin . . .	50	1522	Gaertner, Wasserbau-Inspektor in Stettin . . .	10		
1469	Runowsky, verwitwete Restaurateur daselbst . . .	50	1491	Agnes Rutscher, Fräulein . . .	100	1523	Herose, Pianofortehändler daselbst . . .	200		
1470	NR. Schmiedemeister daselbst . . .	200	1492	Therese Rutscher, desgl. daselbst . . .	100	1524	Schulze, Prediger in Brunsfelde . . .	50		
1471	NR. in Stettin . . .	100	1493	Carl Rutscher, Gymnasial daselbst . . .	60	1525	v. Werner, Land- u. Stadtgerichts-			
1472	Seefeld, Bauerhofsbesitzer in Groß Rischow . . .	100	1494	Barby, Direktor der neuen Zucker-Syderei in Stettin . . .	200	Assessor in Trepow a. R. . .	100			
1473	Michaelis, Freischulze in Lettnin . . .	100	1495	von Pattkammer, Premierlieutenant in der 2. Artillerie-Brig. in Stettin . . .	100	1526a.	Kirchenkasse zu Roggow A. . .	50		
1474a.	Carl Boff, Müller in Grischow . . .	80	1496 a.	Gehrke, Gutsbesitzer zu Suckow an der Jhna . . .	250	b. Desgl. zu Haseley . . .	50			
b. Diezner, Müller daselbst . . .	40	b. Brandenburg, Emeritirte in Zachan . . .	100	c. Desgl. in Meesow . . .	20	d. v. Rüchelsche Stiftung in Haseley . . .	30			
c. Girs, Bauerhofsbesitzer und Schulze in Legin . . .	20	1497a. v. Sobek, Baron, Rittergutsbesitzer in Kruckow . . .	2000	e. Karow, Prediger in Roggow A. . .	50	1527a. v. Giesfeldt, Rittergutsbes. in Priemen . . .	150			
d. Maßmann, Bauerhofsbesitzer daselbst . . .	20	b. v. Berg, Ober-Grenz-Controllleur in Gneskow . . .	50	f. Pascer, Gutsopächter in Padderow . . .	100	b. v. Scheren, Pastor in Altwigshagen . . .	80			
e. Carl Suhr, desgl. daselbst . . .	20	c. Vormundschaftsmafse der Louise Die-drich in Demmin . . .	500	d. Bernhard Boff, Kaufm. in Anklam . . .	50	c. Pascer, Gutsopächter in Padderow . . .	100			
f. Suhr, Wittve daselbst . . .	20	d. NR. in Demmin . . .	20	e. Derselbe für seinen Sohn Max . . .	30	d. Derselbe für seinen Sohn Bannow . . .	20			
g. Glawe, Kirchenerbrächter in Glawenhoff . . .	20	1498a.	Morig, Bauerhofsbesitzer in Groß Jarnow . . .	100	f. Derselbe für seinen Sohn Bannow . . .	20	g. Heydemann, Gutsopächter in Stre-tensee . . .	300		
h. Gottschalk, Bauerhofs-Besitzer in Elagow . . .	100	b. Krüger, desgl. daselbst . . .	100	1528a.	S. Lewin, Kaufmann in Freienwalde in Pommern . . .	10	b. Golcher, Inspektor in Großsee . . .	50		
i. Eggebrecht, desgl. daselbst . . .	50	c. Kirchenkasse in Lettnin . . .	50	c. Fr. Braag, Zimmermeister in Zeinitze . . .	10	c. Fr. Braag, Zimmermeister in Zeinitze . . .	10			
k. Emanuel Reuter, Gastwirth in Trepow a. L. . .	50	d. Niemann, Bauerhofsbesitzer in Gr. Rischow . . .	50	d. Ludw. Braag, Gutsbesitzer daselbst . . .	10	d. Ludw. Braag, Gutsbesitzer daselbst . . .	10			
l. August Reuter, Pferdehändler daselbst . . .	50	e. Mieler, desgl. daselbst . . .	50	e. Erdm. Ladwig, Eigenth. daselbst . . .	10	e. Erdm. Ladwig, Eigenth. daselbst . . .	10			
m. Büstenberg, Bauerhofsbesitzer und Schulze in Lebbin . . .	50	1499	NR. Postsekretair in Stettin . . .	20	f. Gottlieb Dablig, desgl. daselbst . . .	10	f. Gottlieb Dablig, desgl. daselbst . . .	10		
n. Biederstaedt, Bauerhofsbesitzer daselbst . . .	50	1500	Pufahl, verwitwete Stadtgerichts-räthin in Stettin . . .	70	g. Jacob Dejer, desgl. daselbst . . .	10	g. Jacob Dejer, desgl. daselbst . . .	10		
o. Joachim Büstenberg, desgleichen . . .	50	1501	v. Ramin, Landschaftsrath in Stettin . . .	100	h. Karow, Prediger in Teschenhof . . .	20	h. Karow, Prediger in Teschenhof . . .	20		
p. Kirchenkasse in Elagow . . .	100	1502	Regefer, Schiffscapitain daselbst . . .	200	i. Wilrich, Administ. in Kl. Spiegel . . .	20	i. Wilrich, Administ. in Kl. Spiegel . . .	20		
Dieselbe . . .	100	1503	Koos, Bäckermeister in Groß-Ste-penitz . . .	20	1529	NR. Justizrath in Stettin . . .	300	1530	Tertor, Regierungs- und Schulrath in Stettin . . .	30
Dieselbe . . .	100	1504	NR. auf der Insel Wollin . . .	100	1531	v. Bodum, General in Paulsdorf . . .	150	v. Bodum, General in Paulsdorf . . .	150	
Dieselbe . . .	100	1505	J. D. B. in Boecknis . . .	300	1532	v. Bodum, Generalin daselbst . . .	150	v. Bodum, Generalin daselbst . . .	150	
Dieselbe . . .	100	1506	NR. Oberst-Lieutenant a. D. . .	700	1533	Nohrbeck, Amtmann in Boeck . . .	500	Nohrbeck, Amtmann in Boeck . . .	500	
1475a.	NR. Kaufmann in Swinemünde . . .	50	1507	Meyer, Gutsbesitzer in Jamisow . . .	1000	1534	Nohrbeck, Gutsbes. in Schillersdorf . . .	1000	Nohrbeck, Gutsbes. in Schillersdorf . . .	1000
b. Krause, Konsul daselbst . . .	50	1508	Kirche in Maffow . . .	530	1535	Gerschow, Pastor in Leopoldshagen . . .	1200	Gerschow, Pastor in Leopoldshagen . . .	1200	
c. Kersow, Rittergutsbesitzer in Hagen . . .	100	1509	Kirche in Naugard . . .	260	1536	Rosenfeldt, Kaufmann in Vahn . . .	50	Rosenfeldt, Kaufmann in Vahn . . .	50	
1476	Regensburg, Prediger und Doktor in Schönwalde . . .	40	1510	Pfarrfonds der ersten Predigerstelle in Naugard . . .	60	1537	Weiffig, verwitwete Hofrathin in Labes . . .	50	Weiffig, verwitwete Hofrathin in Labes . . .	50
1477	M., Sekretair in Stettin . . .	40	1511	Thews, Regierungs- Kaskulator in Stettin . . .	100	1538	Für die minderjährige Tochter des verstorbenen Erblantmarshalls von Flemming aus Boeck . . .	200	Flemming aus Boeck . . .	200
1478	Kieckbusch, Rittergutsbes. in Pomellen . . .	1000	1512	NR. Lehrer in Stettin . . .	30	1539	5 Töchter des Holzwärkers Brom-berger in Stettin . . .	50	5 Töchter des Holzwärkers Brom-berger in Stettin . . .	50
1479	Henriette Lippe, verwitwete Stadt-räthin in Stettin . . .	100	1513	NR. Apotheker daselbst . . .	170	1540	General-Depositum des Königl. Vormundschafts- Gerichts hieselbst für die Kuratelmafse der Tochter des Zimmergesellen Joh. Gottfr. Barz . . .	40	General-Depositum des Königl. Vormundschafts- Gerichts hieselbst für die Kuratelmafse der Tochter des Zimmergesellen Joh. Gottfr. Barz . . .	40
1480	A. W. in Stettin . . .	100	1514a.	Henriette Paul, Fräulein in Naugard . . .	20	1541	Schmidt, Schulz in Falkenwalde . . .	200	Schmidt, Schulz in Falkenwalde . . .	200
1481	Meyer, Registrator in Stettin . . .	100	b. Hell, Gutsbesitzer in Kieck . . .	100	1542	NR., Bauerhofsbesitzer-Wittve in Gradow . . .	20	NR., Bauerhofsbesitzer-Wittve in Gradow . . .	20	
1482	W. St., Gastwirth daselbst . . .	400	c. Genz, Bürgermeister in Gollnow . . .	20	1543	Gumtow, Bauer in Warsow . . .	100	Gumtow, Bauer in Warsow . . .	100	
1483a.	Kirche zu Hoff . . .	50	d. Kede, Gutsbesitzer in Gr. Sabow . . .	50	1544a.	Devien, Gastwirth in Pasewalk . . .	30	Devien, Gastwirth in Pasewalk . . .	30	
b. Giersberg, Hauptmann a. D. in Cammin . . .	100	e. Koeber, Nagelschmiede-Meister in Naugard . . .	50	b. Weber, Gutsbesitzer in Delling . . .	70	b. Weber, Gutsbesitzer in Delling . . .	70			
c. v. Ploeg, Landschaftsrath in Stuchow . . .	400	f. M. Ascher, Kaufmann daselbst . . .	30							
d. Frau v. Ploeg, General-Landschafts-räthin in Klein Beckow . . .	150	g. Müller, Gutsbesitzer in Neuhoff bei Naugard . . .	50							
e. Dieselbe . . .	100	h. Hante, Bauer in Schloessin . . .	100							
1484a.	Michaelis, Bauerhofsbes. in Saagitz . . .	50	1515	Wallroth, Land- und Stadtgerichts-Direktor in Pasewalk . . .	100					
b. Knorr, Land- und Stadtgerichts-Aktuar in Jakobshagen . . .	20									

